



MITTEILUNG DES VERKAUFS ODER ÜBERTRAGUNG DES FAHRZEUGS

WICHTIG: Vor Beantragung der Übertragung des Fahrzeugs muss man

- Jede Art im Grundbuch eingetragener Nutzungsbeschränkungen, ausgenommen der ausdrücklich von der Finanzgesellschaft genehmigten.
- **Zahlung** aller im Fahrzeugregister eingetragenen Geldstrafen.
- **Zahlung** der Kfz-Steuer des Vorjahres.
- **Achtung!** Zur Abwicklung der Formalitäten in den Verkehrsämtern muss stets **ein Termin vereinbart werden.**

■ **Antrag** im amtlichen Formular. (*Formular erhältlich in www.dgt.es*)

■ **Gebühr** von 8,40 € (Barzahlung ist nicht möglich).

■ **Identifizierung des Interessenten:**

- Natürliche Personen; der Käufer legt einen amtlichen Ausweis im Original vor, der seine Identität und Wohnsitz nachweist (Spanischen Personalausweis, Spanischen Führerschein, Aufenthaltserlaubnis, Pass und zusätzlich den Identifikationsausweis (NIE) für Ausländer).
- Juristische Personen: Steueridentifikation der Gesellschaft und Vertretungsbefugnis und Identifikation des Unterschreibenden. (*Formular erhältlich in www.dgt.es*)
- Minderjährige oder Behinderte: Daten und Unterschrift des Vaters, Mutter oder gesetzlichen Vormunds, dessen Personalausweis und Dokument welches das Konzept des Auftritts dieser nachweist.

■ **Dokumentation der Übertragung** in der Personalausweis (DNI), Steuernummer (CIF) oder Identifikationsausweis für Ausländer (NIE) des Käufers (Vertrag, Rechnung im Falle von juristischen Personen, Quittung, usw.) erscheint.

■ **Zulassungsbescheinigung**

■ **Zusätzlich zu den vorherigen Dokumenten:**

- **Landwirtschaftliche Fahrzeuge:** Beweisdokument des Eintrags im Öffentlichen Register Landwirtschaftlicher Maschinen der Autonomen Region, ausgenommen es liegt ein Online-Nachweis im Fahrzeugregister der Generaldirektion Verkehr vor.
- Zahlung- ggf. Zahlungsbefreiungsnachweis **der Sondersteuer für bestimmte Transportmittel**, in den Fällen wo der Inhaberwechsel vorgenommen wird von Fahrschulfahrzeugen, Mietwagen ohne Fahrer, Taxi, Wohnortwechsel, die zur Zeit der Zulassung von der Zahlung dieser Steuer befreit waren, noch vor Ablauf der rechtmässig vorgesehenen Fristen.

NOTIZ: Wenn das Fahrzeug an ein Autohandel übertragen wird, bedeutet die Mitteilung der Übertragung die **vorläufige Abmeldung des Fahrzeugs**.

Wenn das Fahrzeug an eine natürliche Person übertragen wird, **wird der Inhaberwechsel erfasst, aber keine Fahrerlaubnis ausgestellt.**

NOTIZ: Wenn der Inhaber den Antrag nicht persönlich einreicht, ist eine von ihm unterschriebene Genehmigung zusammen mit seinem Personalausweis (Original) vorzulegen, in der die Kostenlosigkeit für die Ausübung der Tätigkeit vermerkt ist. (Das Formular ist in www.dgt.es erhältlich).

Sollte eine der oben verlangten Angaben nicht ausreichend nachgewiesen werden, können weitere Dokumente angefordert werden.